

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AT/0011/2010**

der Stadtratssitzung am 04.03.2010

Punkt: ö.S. / nö.S.

Betr.: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen; Erwerb von Klimakompensationszertifikate für eine Reise in die Partnerstadt Austin

Stellungnahme/Antwort

Seitens der Verwaltung bestehen keine inhaltlichen Bedenken gegen den Vorschlag, die CO₂-Emissionen, die durch von der Stadtverwaltung bzw. dem Stadtrat initiierte Flugreisen verursacht werden, durch den Kauf von Kompensationszertifikaten auszugleichen.

Schirmherr der gemeinnützigen GmbH atmosfair ist Prof. Dr. Klaus Töpfer.

Neben vielen Wirtschaftsunternehmen nutzen auch die Bundesregierung sowie beispielsweise die Städte Düsseldorf und Tübingen diese Möglichkeit.

Die durch den Verkauf der Zertifikate erzielten Einnahmen sind so hoch, dass damit die durch den Flug verursachte Menge klimaschädlicher Gase an anderer Stelle vermieden werden kann.

Sie kommen Klimaschutzprojekten in Entwicklungsländern zu Gute, die nach dem im Rahmen des Kyoto-Protokolls entwickelten, so genannten CDM-Standard Gold, zertifiziert sind.

Sofern sich der Stadtrat diesem Antrag anschließt, sollte sich der Beschluss jedoch nicht auf diese einzelne Reise beschränken, sondern generell für alle Flugreisen der Stadtverwaltung gelten, die relativ selten vorkommen.

Die Kosten sind streckenabhängig. Je weiter geflogen wird, desto höher sind die Kosten für die Kompensation. Pro Person fallen daher für eine Austinreise mit Umsteigen in Dallas 135 Euro an.

Die Delegation des aktuell angesprochenen Austinbesuches der Stadt Koblenz umfasst 25 Personen; die Gesamtkosten der Kompensation lägen demnach bei 3.375 Euro.

Die fachliche Einschätzung der Verwaltung steht unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlich zulässigen Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel. Es handelt sich um freiwillige Aufwendungen respektive Ausgaben zu nicht fest definierten Klimaschutzprojekten, die als „verlorener Zuschuss“ über den konsumtiven Haushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt) abzuwickeln wären.

Im bereits beschlossenen Haushaltsplan 2010 sind für diesen Zweck keine Mittel vorgesehen.

Erfahrungsgemäß ist die Bereitstellung notwendiger Mittel für derartige Aufwendungen nicht unproblematisch.

Falls in der Zukunft derartige Aufwendungen veranschlagt werden sollten, bleibt es insoweit abzuwarten, ob die Aufsichtsbehörde diesbezüglich ihre Zustimmung erteilen wird.